



Leistungsbeschreibung

Hilfen zur Erziehung (HzE) Stationäre Erziehungshilfe

Rechtsträger

Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH

Siegfried Kosdon Jakobsstraße 37 06618 Naumburg (03445) 2337-0 www.diakonie-naumburg-zeitz.de

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Zeitz – Haus HERZ

Thomas Schmidt

Mail: thomas.schmidt@diakonie-naumburg-zeitz.de

Telefon: (03441) 2259 99-0 Telefax: (03441) 2259 99-9

Die Angaben im vorliegenden Konzept beziehen sich sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet, was keine geschlechtsspezifische Festlegung darstellt. Personenbezogene Aussagen gelten stets für Frauen und Männer gleichermaßen.



Details auf einen Blick

Rechtsgrundlage	Hilfen zur Erziehung (HzE) SGB VIII § 27 ff (Hilfe zur Erziehung) i. V. § 34, 41, 42 Junge Menschen, bei denen sich während der stationären Maßnahme herausstellt, dass sie der Eingliederungshilfe nach SGB XII zuzuordnen sind, können in der Jugendwohngruppe HERZ 2.0 verbleiben und weiter gefördert werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
Anzahl der Plätze	10 Inobhutnahme kann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt ein Regelplatz zur Verfügung steht.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren
Besonderheiten des Hauses	 Individuelle klientenbezogene Umsetzung des Erziehungsauftrages hoher Personalschlüssel zur individuellen Betreuung Bezugspädagogensystem monatliche individuelle Bezugszeit (1:1) individuelle Unterstützung in den Entwicklungsaufgaben durch Phasenpläne entsprechend des Status Einzelzimmer sowie Doppelzimmer für Geschwisterpaare möglich Inobhutnahme 24h Betreuung
Personaleinsatz	Pädagogische Fachkräfte 1 : 1,4
Kostensatz	Den Kostensatz erfragen Sie bitte im Rahmen einer konkreten Fallanfrage.
Durchführungsort	Semmelweisstraße 10 06712 Zeitz



Leitgedanke "Damit Leben gelingt"

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (SGB VIII §1 Abs. 1)

Die Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH sucht nach Möglichkeiten, diesem lebensnotwendigen Recht gerade dort zur Erfüllung zu verhelfen, wo sich komplizierte Familienverhältnisse der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen entgegenstellen. Deshalb sehen wir unsere besondere Aufgabe darin, jeden jungen Menschen individuell durch Vertrauensgewinnung und Zuwendung zu fördern und zu begleiten.

Wir setzen bei den jungen Menschen und ihren Eltern auf deren Stärken und Ressourcen. Zielorientiertes Arbeiten, individuelle Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe und aktive Beteiligungsmöglichkeiten für die Sorgeberechtigten sind für uns selbstverständlich.

Struktur der Einrichtung

Bei der Kinder- und Jugendwohngruppe HERZ 2.0 handelt es sich um eine Einrichtung zur Hilfe zur Erziehung, welche in einem **familienähnlichen Wohnambiente** jungen Menschen ein gewaltfreies zu Hause bietet und dabei die Persönlichkeitsentwicklung stetig im Blick hat.

Unser Haus befindet sich in Zeitz, unweit vom Stadtzentrum in einer bevorzugten Wohnlage. Es ist villenähnlich und wurde 1924 als Wohnhaus errichtet. Seit 1947 wird es als Kinderheim genutzt. 1993 erfolgte eine umfangreiche Sanierung entsprechend der damaligen Heimrichtlinien.

Das Haus verfügt über zehn Einzelzimmer. Des Weiteren gibt es jeweils zwei Wohn-Dielen und Wohnküchen. Es gibt vier Toiletten und vier Bäder mit Duschen. Auf dem Hof steht eine Freifläche zur Verfügung. Für die räumliche Umsetzung des Konzeptes HERZ 2.0 ist eine Umgestaltung des Hauses geplant. Eine Konzeptstudie hierzu ist bereits erstellt.

Freizeitangebote, Schulen, Ärzte, Krankenhaus, Therapeuten usw. sind sehr gut erreichbar. In unmittelbarer Nähe gibt es verschiedene Schulformen sowie ergänzende Bildungseinrichtungen.



Aufnahmekriterien

Das Leistungsangebot ist geeignet für junge Menschen

- mit Entwicklungsrückständen und Lernbeeinträchtigungen deren Bedarf an Erziehungshilfe über ambulante Angebote hinaus geht
- mit Traumatisierungen
- mit Sozialisierungs- und Bindungsproblematiken
- deren Leben bei Eltern / Angehörigen nicht möglich ist
- im Rahmen der Verselbstständigung als Vorbereitung auf eigenen Wohnraum
- die in Deutschland kein familiäres System haben in dem sie leben können
- und Geschwisterpaare, welche zusammen betreut werden sollten.

Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für junge Menschen,

- mit sehr starken Lernbehinderungen/geistiger Behinderung, die entsprechenden Pflegeaufwand bedürfen und spezielle räumliche Bedingungen benötigen
- mit massiv vorliegenden Suchtproblematiken (illegale Drogen, Alkohol) und psychischen Störungsbildern

Bei den genannten Dispositionen oder Risiken soll eine 6-wöchige Probezeit zur Entscheidungsfindung, besonders bei Grenzfällen, beitragen.

Methodische Ausrichtung

Folgende methodische Aspekte und Instrumente sind neben den grundlegenden sozialpädagogischen Methoden wie Anamnese, Intervention, Fallanalyse und Evaluation unerlässlich:

- Aufsicht und sozial-/ heilpädagogische Unterstützung
- Bezugspädagogensystem
- strukturierter Tagesablauf
- tägliche individuelle Reflexion mit Hilfe eines Phasen-/ Statusplanes
- Gruppen- und Einzelangebote
- Unterstützung in allen persönlichen Lebensfragen
- pädagogische Situationsanalyse / Erziehungs- & Entwicklungsplanung
- Mitwirkung und Beteiligung des jungen Menschen
- Zusammenarbeit der Fachkräfte der Einrichtung mit externen Partnern
- Nutzung soziokultureller Räume
- Freizeit- und Feriengestaltung
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Krisenprävention und -intervention



Theoretische Grundlagen – Entwicklungsaufgaben nach Robert James Havighurst

Jeder Mensch vollzieht in seinem Leben Entwicklungsphasen, die an bestimmte Aufgaben gekoppelt sind. Durch die erfolgreiche Bewältigung einer Phase, kann die nächste Entwicklungsaufgabe bearbeitet werden. Jedem Alter werden verschiedene Aufgaben zugeordnet. Kinder mit den Entwicklungsaufgaben von ca. sechs bis zwölf Jahren werden von uns durch den Startklar-Status zusammengefasst. Kinder, welche Entwicklungsaufgaben zwischen dem 13. und 21. Jahr zu erfüllen haben, befinden sich im Fitti-Status.

Anfallende Aufgaben und Ziele der Pädagogen entsprechend des Status

Startklar-Status (mittlere Kindheit)	Fitti-Status (Jugendalter)
 Anleitung und pädagogische Förderung 	 Alltagsbegleitung und p\u00e4dagogische F\u00f6rderung
 Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages 	■ Befähigung zur Umsetzung einer Tagesstruktur
 Intensive systematische Eltern- und Angehörigenarbeit 	 Kompetenzentwicklung für den Umgang mit Eltern/ Angehörigen
 Angemessene und gesunde Versorgung mit Nahrung 	 Kompetenzentwicklung für eine gesunde Lebensweise
■ Überwachung des Gesundheitszustandes	 Überwachung des Gesundheitszustandes unter Einbeziehung von Eigenverantwortung
■ übergreifende, institutionelle Zusammenarbeit, z.B. Schulen	 Förderung der schulischen Bildung, Ausbildung, Praktika
 Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten / Kooperationspartnern, z. B. Ärzte, Psychologen 	 Schaffung von Rahmenbedingungen durch Zusammenarbeit mit Experten (Ärzte, Psychologen, Therapeuten)
 Aufsicht durch eine p\u00e4dagogische Fachkraft auch im Nachtdienst 	 Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft auch durch Nachtbereitschaft
 Aufbau von Selbstvertrauen und die Steigerung von Durchhaltevermögen und Ausdauer 	 Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
■ Lern- und Entwicklungschancen stärken	 höhere Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
■ Integration in die Gruppe	 Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte sowie eigenen kulturellen Werten und Ansichten
 Elternersatz: Auf Grund des Alters ist eine individuellere und intensivere Betreuung notwendig 	■ Verarbeitung traumatischer (Verlust)Erfahrungen
■ Hausaufgabenbetreuung und	Gewährleistung einer Erfüllung und Absicherung
Schulwegbegleitung	der Schul- und Berufsschulpflicht
 Erlernen von Spiel- und Verhaltenskompetenzen; Hobbyfindung 	■ Erkennen und Erlernen von Arbeitskompetenzen
■ Erlernen eines ersten Umganges mit Geld	 geklärte Finanzierung des Lebensunterhaltes in der eigenen Wohnung
■ Erlernen einer Grundordnung	selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung



Dokumentation und Berichtswesen

Kindbezogene Dokumentation

Mit Eintritt des jungen Menschen wird eine Akte erstellt, die folgende Punkte erfasst und fortlaufend dokumentiert:

- Anamnese zur familiären und psychischen Situation
- tägliche Verlaufsdokumentation zum Geschehen, erfolgten Kontakten zur Schule oder Eltern
- medizinische Dokumentation
- Schul- und Bewerbungsaktivitäten
- Bekleidungsgeld, Taschengeld, Geschenkegeld

Dokumentation gegenüber dem Auftraggeber

- vier Wochen nach Einzug eines Kindes erfolgt eine schriftliche Ersteinschätzung als Vorbereitung auf den Hilfeplan
- regelmäßige Entwicklungsberichte werden sechs Wochen vor Hilfeplangesprächen versendet
- regelmäßige Informationen über besondere Vorkommnisse durch Aktennotizen
- Abschluss- / Übergabegespräch bei Beendigung der Hilfe

Zusatzleistungen

Folgende <u>Leistungen</u> können fallbezogenen, zusätzlich erforderlich werden und werden separat abgerechnet:

- zeitlich befristete, ambulante Hilfe in Form von Fachleistungsstunden
- individuelle Lernhilfe durch externe Nachhilfeinstitute
- begleitete individuelle Schulzuführung bei chronischer Schulverweigerung
- begleitete Fahrten von jungen Menschen und deren Eltern / Angehörigen zu Therapeuten / Fachärzten
- der Einsatz von Sprach- und Migrationsmittlern bei umA
- Übergabe an weiterführende Einrichtung
- individueller Mehraufwand an Material und p\u00e4dagogischem Aufwand bei bestimmten Krankheitsbildern
- erlebnispädagogische Einzelmaßnahmen
- im Rahmen der Rückführung in den elterlichen Haushalt
- ergänzende Familienhilfe nach § 31 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII
- Nachbetreuung bei individuellem Bedarf nach Auszug aus der Wohngruppe

Die Zusatzleistungen werden durch die Mitarbeiter die Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH oder Kooperationspartner im Rahmen der personellen Kapazitäten zusätzlich zur vereinbarten Fachkraftkapazität erbracht.